

de. Derzeit arbeitet er als Pfarrer einer Dorfgemeinde bei Wien.

Dort entwickelte er im vergangenen Jahr ein – für katholische Verhältnisse – radikales Programm. „Die Zeit der Resolutionen und Bittbriefe ist vorbei“, sagt er, „das hat alles überhaupt nichts gebracht, es wurde alles ausgesessen.“ Die Amtskirche habe mehrere Generationen von Laien ausgebremst, deshalb müsse die Basis nun endlich handeln: „Wenn die Reformen nicht von oben offensiver aufgegriffen werden, dann müssen sie einfach unten praktiziert werden.“

Ungehorsam bedeutet für Schüller und die Mitglieder der Pfarrerrinitiative, die Hostie auch an Wiederverheiratete oder Protestanten auszugeben. Wenn es der Personalmangel erfordert, lassen sie in ihren Gemeinden Gottesdienste zu, in denen Laien Predigt und Kommunion übernehmen. All dies verstößt gegen die Regeln der katholischen Kirche.

Viele Pfarrer, so Schüller, handelten schon lange anders, als es ihnen die Kirche vorschreibt: „Die meisten leben in einem praktischen Ungehorsam, der nur so lange geduldet wird, wie er nicht öffentlich wird.“

Für ähnliche oder sogar geringere Vergehen wurden einzelne Seelsorger noch vor wenigen Jahren abgestraft. Als der Saarbrücker Pfarrer Gotthold Hasenhüttl auf dem Ökumenischen Kirchentag 2003 die Kommunion auch an Protestanten verteilte, verlor er sein Amt. Auch jetzt verlangt etwa das konservative „Netzwerk katholischer Priester“ ein „entschiedenes Einschreiten“ der Bischöfe.

Vielleicht ist der Protest diesmal zu groß, vielleicht haben sich bereits zu viele Pfarrer angeschlossen, auf die die Amtskirche wegen des drängenden Priestermangels nicht verzichten kann. Oder es braucht einfach nur Zeit, bis die manchmal schwerfällige Kurie reagiert.

Bislang jedenfalls trauten sich die Bischöfe nicht, gegen die ungehorsamen Seelsorger konsequent vorzugehen. Selbst der Papst überraschte viele Gläubige, als er am Gründonnerstag die Priesterrebellin relativ milde in einer Predigt erwähnte. Benedikt sprach verständnisvoll über die Autoren des Appells, die wohl glaubten, „der Trägheit der Institutionen“ sei nur „mit drastischen Mitteln“ zu begegnen, um neue Wege zu öffnen“. Er fragte sich lediglich, ob Ungehorsam der richtige Weg sei.

Ein Bannstrahl aus Rom sähe anders aus, entsprechend gelassen sieht Schüller dem deutschen Katholikentag entgegen. „Nachdem wir es vor Jahrhunderten immerhin geschafft haben zu akzeptieren, dass sich die Erde überhaupt dreht“, sagt er, „muss die Kirche doch einfach nur erkennen, dass sich die Erde seitdem weiterdreht.“

PETER WENSIERSKI



Jüdische Arbeiter im Ghetto Lodz 1942: „Kostengünstigste Variante gewählt“

WIEDERGUTMACHUNG

Enges Herz

Der deutsche Staat hat jahrelang Rentenzahlungen an ehemalige jüdische Ghettoarbeiter blockiert. Nun landet der Streit wohl vor dem Verfassungsgericht.

Als er seinen ersten Job annahm, war Elijah Zicher gerade mal neun Jahre alt. Die Nazis waren in Polen einmarschiert, hatten Elijahs Mutter und ältere Schwester umgebracht und den Rest der Familie ins Ghetto Włocławek im Osten Polens verschleppt. Der jüdische Junge fand eine Arbeit als Kanalarbeiter. Die Bedingungen waren, den Umständen entsprechend, locker: Zicher wurde bei der Arbeit nicht bewacht und bekam sogar einen kleinen Lohn.

So wie Elijah Zicher gingen Zehntausende Juden in den Ghettos der Nationalsozialisten einer halbwegs geregelten Beschäftigung nach. In einigen jüdischen Sperrbezirken gab es eigene Arbeitsämter, teilweise zahlten die deutschen Arbeitgeber sogar Rentenbeiträge. Weil Überlebende wie Zicher nicht in die Kategorie der Zwangsarbeiter fallen, räumte ihnen der Deutsche Bundestag 2002 mit einem eigenen Gesetz das Recht ein, eine deutsche Altersrente zu beziehen.

So steht es zumindest auf dem Papier. Doch die Praxis sieht anders aus. Rund 70 000 Überlebende beriefen sich seit 2002 auf das „Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“ (ZRBG), aber mehr als 90 Prozent der Anträge wurden anfangs abgelehnt. Die Behörden legten das Gesetz sehr eng aus.

Oft bestritten die staatlichen Versicherer, dass die ehemaligen Ghibtobewohner freiwillig gearbeitet und dafür ein „Entgelt“ erhalten hatten, wie es das Gesetz vorschreibt. Sie behaupteten zum Beispiel, die Überlebenden hätten in den fünfziger Jahren gegenüber deutschen Behörden Zwangsarbeit angegeben und ihre Biografie gefälscht, um zusätzlich in den Genuss der Ghibtorente zu kommen. Dabei erlitten viele Juden beides, erst das Ghetto, später Zwangsarbeit, so auch Elijah Zicher. Die Überlebenden klagten, doch die Sozialgerichte stellten sich in den meisten Fällen hinter die Rentenversicherungen.

Auch Zicher hatte seinen Antrag fristgerecht noch im Jahr 2002 eingereicht, um die volle Rente rückwirkend ab 1997 zu erhalten, wie es das Gesetz versprach. Doch die Rentenversicherung lehnte ab. Der Israeli klagte sich durch die Instanzen – und verlor. Am 30. April 2009 urteilte das Bundessozialgericht, dass auch eine Revision nicht zugelassen werde.

Nun belegen interne Akten, dass nicht nur die Gerichte engherzig handelten, sondern auch die Bundesregierung. Vor allem das federführende Bundesministerium spielte dabei eine unrühmliche Rolle. Ihm lag vor allem daran, die heutigen Beitragszahler nicht zu belasten.

Das Bundesfinanzministerium wiederum weigerte sich, eine Entschädigung der Ghettoarbeiter aus dem Bundeshaushalt zu bezahlen. „Es wurde die kostengünstigste Variante gewählt, weil anderes gegen den Widerstand des Bundesfinanzministeriums nicht realisierbar erschien“, urteilt Stephan Lehnstaedt vom Deutschen Historischen Institut Warschau, der die Akten studiert hat. „Von den historischen Bedingungen hatten die Beteiligten offensichtlich keine Ahnung“, so das Fazit des Wissenschaftlers in einem bislang unveröffentlichten Aufsatz.

Das zeigte sich schon in den Beratungen für das Ghettoarenten-Gesetz. Nachdem das Bundessozialgericht 1997 entschieden hatte, die Arbeit im Ghetto müsse im Sinne des deutschen Rentenrechts als Beschäftigungszeit anerkannt werden, ging es für die Berliner Beamten darum, die Gesamtzahl der möglichen Antragsteller zu ermitteln. Intern, so geht es aus dem Schriftverkehr hervor, rechnete das Bundesarbeitsministerium mit maximal 3000 Personen. Gegenüber den Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags war sogar von nur 700 potentiellen Ghettoarentnern die Rede – eine peinliche Fehlkalkulation, da bereits damals bekannt war, dass die Nazis während des Zweiten Weltkriegs in den besetzten Gebieten mehr als 400 Ghettos für Juden eingerichtet hatten. Allein im Warschauer Ghetto lebten 1941 rund eine halbe Million Menschen.

Auch bei der Höhe der Rente knausernte die Bundesregierung von Anfang an. „Eine ‚große Lösung‘ ist nach derzeitiger Finanzlage der Rentenversicherung nicht umsetzbar“, schrieb die Rentenabteilung im Mai 2001 dem damaligen Arbeitsminister Walter Riester (SPD). Selbst die als „finanziell überschaubar“ präsentierte Lösung stieß auf Widerstand. Das Arbeitsministerium vertrat die Auffassung, dass die Renten für die ehemaligen Ghettoarbeiter nicht allein aus den Beiträgen der heutigen Angestellten und Arbeiter finanziert werden könnten. Es handele sich um eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, deren Kosten der Bund erstatten müsse, heißt es in einem frühen Entwurf der Beamten für ein Gesetz. Doch das Bundesfinanzministerium lehnte ab.

Am Ende wurde das Gesetz so formuliert, dass es in der Praxis äußerst schwierig war, überhaupt Ansprüche durchzusetzen. So mussten sich die Antragsteller einerseits „zwangsweise“ in einem Ghetto aufgehalten haben; andererseits sollte die Arbeit dort „aus eigenem Willensentschluss“ aufgenommen worden sein. Dieser offenkundige Widerspruch ermöglichte den Rentenversicherern eine restriktive Handhabe.

Sie entwarfen komplizierte Fragebögen, in denen sich viele Überlebende ver-

hedderten. Kürzlich schaltete sich sogar die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein. Sie forderte das Bundesversicherungsamt in einem Brief auf, die Antragsformulare zu überprüfen. „Einige der im Rentenantrag aufgeführten Fragen könnten unserer Auffassung nach die Geltendmachung von Rentenansprüchen unverhältnismäßig erschweren“, heißt es in dem Schreiben vom 19. April 2012.

Kritik ließ das zuständige Arbeitsministerium jedoch schon damals kalt. Bereits 2006 hatte Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) bei Konsultationen in Jerusalem eine Änderung des Gesetzes ins Spiel gebracht, doch im Bundesarbeitsministerium trat man auf die Bremse. Die Opfer seien doch erst zu frieden, wenn 90 Prozent der Anträge bewilligt würden, schrieben die zuständigen Fachleute am 24. Februar 2006 an ihre Staatssekretäre. Das hätte Nachzahlun-



Minister Schäuble, von der Leyen: *Kein Interesse*

gen von rund 2,5 Milliarden Euro sowie monatliche Renten von rund 270 Millionen Euro zur Folge, warnten die Beamten. „Angesichts leerer Rentenkassen beschloss das Bundesarbeitsministerium, auf Zeit zu spielen“, urteilt Experte Lehnstaedt.

Die Bundesregierung schob die Schuld für die geringen Bewilligungsquoten den Überlebenden teilweise selbst in die Schuhe. Die hohe Zahl der Ablehnungen liege auch an „der Unkenntnis der Antragsteller über die komplizierte und auf den ersten Blick schwer verständliche Rechtslage“, heißt es in einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion der Linken vom 26. Juni 2006.

Verschiedene Initiativen von Sozialrichtern aus Nordrhein-Westfalen oder Abgeordneten des Deutschen Bundestags schmetterte die Regierung ab. Der Gesetzgeber sei bereits 2002 „an die Grenzen dessen gegangen, was in der gesetzlichen Rentenversicherung möglich ist“, schrieb das Bundesarbeitsministerium im Oktober 2008 an das nordrhein-westfälische Sozialministerium. „Die Bundesregierung hat deshalb mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass eine Novellierung des ZRBG nicht vorgesehen ist.“

Die Wende brachten erst zwei Urteile des Bundessozialgerichts im Juni 2009. Sie revidierten die bisherige Rechtsprechung und erleichterten den Zugang zu den Renten. Erstaunlich schnell, innerhalb einer knappen Woche, hatten die Berliner Beamten ausgerechnet, wie die höchstrichterliche Entscheidung die Rentenkasse belasten würde. „Auf Basis grober Schätzungen muss damit gerechnet werden, dass die Rentenversicherung einmalige Nachzahlungen in Höhe von zwei bis drei Milliarden Euro tragen muss und jährliche Aufwendungen von bis zu 200 Millionen Euro entstehen“, heißt es in einer Vorlage für den damaligen Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD).

Da dies die von Bundeskanzlerin Angela Merkel versprochene Absenkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung verhindert hätte, wollte das Bundesarbeitsministerium, dass die zusätzlichen Kosten aus Steuermitteln bezahlt werden. Doch daraus wurde wieder nichts.

Für die große Zahl der abgelehnten Antragsteller schien das Urteil des obersten deutschen Sozialgerichts zunächst eine gute Nachricht zu sein. Sie reichten ihre Anträge neu ein, auch Eljahu Zicher aus Israel. Ihm wurde daraufhin zwar eine Rente bewilligt, allerdings nur für vier Jahre rückwirkend und nicht ab 1997, wie es das Ghettoarenten-Gesetz vorsieht. Die Rentenversicherer berufen sich dabei auf einen Passus im Sozialgesetzbuch, wonach eine „Heilung“ falscher Verwaltungsentscheidungen höchstens vier Jahre rückwirkend gezahlt wird. Das Bundessozialgericht gab den Versicherern im Februar dieses Jahres recht.

Zichers Berliner Rechtsanwältin Simona Reppenhagen will in dieser Woche Verfassungsbeschwerde einlegen. Die Juristin hat sich dafür ein symbolträchtiges Datum ausgesucht: den 8. Mai, Jahrestag der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus. Mit der Beschwerde will die Anwältin auch den Druck auf die Bundesregierung erhöhen, endlich eine Lösung zu finden.

Doch Berlin mauert. Ein Vorschlag der Opposition, das Ghettoarenten-Gesetz zu ändern, stößt bei den Regierungsfractionen auf wenig Sympathie. Und Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU), in anderen sozialen Fragen oft engagiert, zeigt kein Interesse daran, das wohl letzte Kapitel der Wiedergutmachung im gegenseitigen Einvernehmen abzuschließen.

Noch sei der Rechtsstreit mit den Ghettoarbeitern nicht endgültig entschieden, heißt es in ihrem Ministerium. Deswegen gebe es derzeit keinen Grund, tätig zu werden.

CHRISTOPH SCHULT